

Einwohnergemeinde Müntschemier



Reglement

Übernahme Aufgaben im Bereich Feuer- wehr der Anschlussgemeinde Siselen

26. Mai 2014

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Müntschemier

beschlossen gestützt auf

- Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998
- das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Müntschemier vom 27. Mai 2002

was folgt:

Reglement über die Übernahme der Aufgaben im Bereich Feuerwehr

Grundsatz	Art. 1 Die Einwohnergemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde) übernimmt von der Einwohnergemeinde Siselen (Anschlussgemeinde) die obliegenden Aufgaben im Bereich Feuerwehr.
Geltendes kommunales Recht	Art. 2 Der Bereich Feuerwehr untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Müntschemier (Sitzgemeinde).
Vertrag	Art. 3 Der Gemeinderat Müntschemier wird – unabhängig von der Höhe der Kostenfolge – ermächtigt, die notwendige vertragliche Vereinbarung mit der Anschlussgemeinde endgültig abzuschliessen.
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2014 nahm vorliegendes Reglement an.

Namens der Versammlung der Einwohnergemeinde Müntschemier

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Jakob Jampen

Ralph Schumacher-Mügeli

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat das Reglement über die Übernahme der Aufgaben im Bereich Feuerwehr vom 23. April bis am 26. Mai 2014 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Region Erlach, Nr. 15 vom 11. April 2014, bekannt.

Müntschemier, 30. Juni 2014

Der Gemeindeschreiber

Ralph Schumacher